

KWKG-Novelle jetzt!

Warum der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung notwendig, sinnvoll und machbar ist.

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 24. Januar 2024 festgestellt, dass die Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG 2020) keine staatliche Beihilfe darstellt. Das ist ein gutes Signal für die Energiewende und kann dazu beitragen, die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung zeitnah, kostengünstig und verlässlich umzusetzen.

Ergänzend zur Kraftwerksstrategie der Bundesregierung, die langsam Gestalt annimmt, ist eine zügige Novellierung des KWKG ein kluger Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland. Denn ein wesentlicher Teil der erforderlichen Kraftwerkskapazität kann durch KWK-Anlagen effizient bereitgestellt werden. Dies spart zusätzliche Mittel im Bundeshaushalt, die ansonsten zur Finanzierung reiner Stromerzeugungsanlagen aufgewendet werden müssten. Dafür braucht die Kraft-Wärme-Kopplung aber umgehend verlässliche Rahmenbedingungen.

Wir fordern daher:

- eine kurzfristige Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), auf jeden Fall noch in dieser Legislaturperiode,
- eine zügige Verlängerung der KWK-Förderung über 2026 bis mindestens 2035 bei praxistauglicher Ausgestaltung sowie
- eine Anreizung des Einsatzes von klimaschonenden Brennstoffen und einer systemkompatiblen Fahrweise für KWK-Anlagen.

Damit die Wärmewende gelingen kann, ist eine Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung unverzichtbar. Mit dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket können der Investitionsstau bei KWK-Anlagen aufgelöst sowie neue Investitionen in diese hocheffizienten und für eine sichere Energieversorgung unverzichtbaren Anlagen angereizt werden. Der Bundeshaushalt bliebe dadurch von zusätzlichen Krediten verschont (Haushaltsneutralität).

Fünf gute Gründe für den Erhalt und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

1. Reduktion der Treibhausgasemissionen

- KWK-Anlagen können Wirkungsgrade von über 90 Prozent erzielen und sorgen mit ihrer hohen Brennstoffausnutzung für eine signifikante Reduktion des Energieverbrauchs. Das ist gerade in der Hochlaufphase mit einem knappen Angebot an klimaneutralen Brennstoffen wie Wasserstoff oder Biomethan sehr wichtig.
- KWK-Anlagen werden zunehmend von fossilen Brennstoffen auf klimaneutrale Energieträger umgestellt.

2. Steigerung der Versorgungssicherheit

- Gerade wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, stellen auch KWK-Anlagen die Wärme- und Stromversorgung sicher (Residuallast).
- Die Korrelation zwischen Strom- und Wärmebedarf ist hoch: 75 % der Strom-Residuallast fallen im Winterhalbjahr an, in dem naturgemäß auch der Wärmebedarf am größten ist.
- Durch die Installation von Speichern ist eine flexible Fahrweise der KWK-Anlagen möglich (Systemdienlichkeit). Moderne Effizienz-Technologien wie z.B. Großwärmepumpen oder Power to heat-Anlagen sowie Erneuerbare Energien wie Biomethan, Wasserstoff oder Geothermie lassen sich in Fernwärmeanlagen zukunftsfähig einbinden.
- KWK-Anlagen werden i.d.R. in der Nähe der urbanen Verbrauchsschwerpunkte errichtet. Dadurch wird das Stromnetz entlastet. Der Ausbaubedarf fällt im Vergleich zum Bau von Residualkraftwerken auf der grünen Wiese geringer aus.

- Würden hingegen KWK-Anlagen stillgelegt, würde dies zu einer zusätzlichen Belastung der Stromnetze, reduzierter Versorgungssicherheit und weiterem Ausbaubedarf führen. Auch mit den EU-Vorgaben für kritische Infrastrukturanlagen wäre ein KWK-Rückbau wohl kaum vereinbar.
- KWK-Anlagen nutzen das Gasnetz (künftig: Wasserstoffnetz) zur Brennstoffversorgung. Dadurch werden die Stromnetze entlastet und die Resilienz des gesamten Energieversorgungssystems erhöht.

3. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

- Geringerer Brennstoffeinsatz aufgrund hoher Wirkungsgrade und vermiedener Stromnetzausbau führen zu einer Kosteneinsparung.
- Dadurch werden Kunden im Haushaltssektor, Gewerbebetriebe und Industriekunden entlastet.
- Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sind eines der günstigsten Instrumente, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Eine Stärkung der KWK führt insgesamt zu einer Reduktion der volkswirtschaftlichen Gesamtkosten der Energietransformation und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

4. Regionale Verankerung

- KWK-Anlagen decken in der Regel lokalen Wärmebedarf und nutzen immer häufiger vorhandene Abwärmepotenziale. Aufgrund dieser lokalen Verbindung genießen KWK-Anlagen regelmäßig eine gute Akzeptanz in der Bevölkerung.
- Die Energiewende ist eine **#VorOrtWende**. Durch die verstärkte Nutzung solcher lokal verankerten Technologien kann die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende insgesamt gesteigert werden.

5. Gesicherte Finanzierung

- Die Finanzierung der KWK-Förderung wird durch eine Umlage auf den Strompreis mit einem politisch definierbaren Deckel gesichert. Es entsteht keine zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes durch weitere Kredite, sodass dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung getragen wird (Haushaltsneutralität des KWKG).
- Die Belastung für Stromkunden durch die KWK-Umlage ist tragbar: Für Haushalte und Gewerbe/Handel lag diese in der Vergangenheit immer unter 1 ct/kWh; Industriekunden konnten entlastende Sonderregelungen in Anspruch nehmen.

Hintergrund:

Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung

- KWK-Anlagen decken bereits heute etwa 22% der Netto-Stromerzeugung und 17% der benötigten Wärme in Deutschland (vgl. Studie frontier economics, Das Potenzial der KWK für die Transformation zur klimaneutralen Energieversorgung, Bericht für Zukunft Gas e.V., Juli 2022).
- Aufgrund des stark steigenden Anteils der (volatilen) Erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung und des steigenden Strombedarfs aufgrund zunehmender Elektrifizierung erhöht sich auch der Bedarf an steuerbarer Kraftwerkskapazität. Zur Abdeckung der Residuallast kann die KWK einen wichtigen Beitrag leisten – sowohl auf der Strom- als auch auf der Wärmeseite.
- Thüga und ihre Partnerunternehmen engagieren sich schon lange im Bereich der kommunalen Kraft-Wärme-Kopplung und haben hier viel Erfahrung und Expertise. Betrachtet man nur die größeren KWK-Anlagen innerhalb der Thüga-Gruppe, so stellen diese in Summe bei 14 Partnerunternehmen der Thüga rund 1,5 GW an gesicherter Leistung für die Stromversorgung bereit. Über ca. 1.800 km Fernwärme-Leitungen werden so 8 TWh Wärme pro Jahr für die Beheizung von etwa 1,2 Mio. Wohnungen geliefert.